
Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2016.

www.zumikon.ch > Politik > Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2015. **Genehmigung.**
2. Kauf Grundstück "Wiese Farlifang", Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. **Zustimmung.**
3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Farlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. **Zustimmung.**
4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung. **Rückweisung.**

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 7. Juni 2016, im Gemeindehaus, Büro Nr. 104, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151a des Gemeindegesetzes (GG) erhoben werden.

Wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 GG erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zumikon, 3. Juni 2016

Gemeinderat Zumikon